

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 240 (1967)

Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttarzen

Zur Zeit der Drucklegung gültige Taxen

Schweiz		Rp.	Rp.
Briefe:			
bis 250 g	20	über 1 kg bis 2½ kg	90 (110)
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10	" 2½ kg bis 5 kg	130 (160)
Postkarten: einfache	10	" 5 kg bis 7½ kg	170 (205)
mit unfrankiertem Antwortteil	10	" 7½ kg bis 10 kg	220 (265)
mit frankiertem Antwortteil	20	" 10 kg bis 15 kg	280 (340)
Drucksachen (Mindestmaß 10:7 cm):		" 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postfachhalter erfragen.	
a. gewöhnliche (adressierte)		Unfrankiert je 30 Rappen mehr.	
Rp.		Zustellgebühr: für Pakete über 5 bis 10 kg	40
bis 50 g	5 über 250–500 g . . .	für Pakete über 10 kg . .	70
über 50–250 g . . .	10 über 500–1000 g . . .		
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	3	Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000 bis 20 Fr.	30
über 50–100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm ¹⁾ . . .	5	über 20 bis 100 Fr.	40
über 100 g: werden nicht befördert.		dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	10
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):		dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10
Rp.		für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 10 000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).	
bis 50 g	8 über 250–500 g . . .		
über 50–250 g . . .	15 über 500–1000 g . . .		
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):			
für Sendungen aller Art sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	150	Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Taxe für eingeschriebene Pakete für Wertangaben bis 300 Fr.	20
für Einzahlungen im Postcheckverkehr (Einzahlungsscheine, Einzahlungskarten) sowie Überweisungen (Giro)	200	für Wertangaben über 300 bis 500 Fr.	30
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	30	dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10
Einzugsausträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):			
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	20	Ausland	
Nahnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe			
für Beträge bis 5 Fr.	15	Briefe: für die ersten 20 g	50
für Beträge über 5 bis 20 Fr.	20	für je weitere 20 g	30
hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr.	10	im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g	30
hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr.	20	Drucksachen: bis 50 g ²⁾	20
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr.	300	dazu für je weitere 50 g	10
Uneingeschriebene Pakete		Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln, Postanweisungen und Pakete .	120
über 250 g bis 1 kg	40	Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	70
" 1 kg bis 2½ kg	60	Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	
" 2½ kg bis 5 kg	90	je 50 g	20
Eingeschriebene Pakete:		mindestens	100
(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut oder Fragile)		Pakete (Poststücke):	
bis 250 g	40 (50)	1 kg 3 kg 5 kg 10 kg 15 kg 20 kg	
über 250 g bis 1 kg	60 (75)	Deutschland	210 270 330 610 890 1180
		nur Bundesrepublik	
		Frankreich	250 330 400 700 1010 1320
		Italien	290 360 430 790 1140 1500
		Österreich	280 350 420 760 1000 1320
		Postkarten:	
		einfache	30
		doppelte mit bezahlter Antwort	60

¹⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabebereiches außerdem die Taxe für Briefpost- oder Paketsendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmustertaxe.

²⁾ Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für schweizerische Zeitungen und Zeitschriften bis 50 g 10 Rp., dazu für je weitere 50 g 5 Rp.